*Arbeitsblatt 4: Die Polenpolitik des deutschen Kaiserreichs*

**Der Historiker Wolfgang Wippermann zur Polenpolitik des deutschen Kaiserreiches**

Am 15. Januar 1886 bezeichnete der sozialdemokratische Abgeordnete Wilhelm Liebknecht im Reichstag die bevorstehende Ausweisung von 35 000 Polen (und Juden) aus Preußen als einen „Akt der Barbarei, der im Namen der Kultur begangen wird“. Dies war eine polemische, aber durchaus zutreffende Charakterisierung nicht nur der Massenausweisung von 1886/87, sondern der gesamten Polenpolitik des deutschen Kaiserreiches. Schon vor der Gründung des Kaiserreiches hatte sich die preußische Polenpolitik verhärtet. Bereits unmittelbar nach der Niederschlagung der Revolution wurden alle polnischen Sonderrechte im bisherigen Großherzogtum Posen, das fortan als „Provinz Posen“ bezeichnet wurde, beseitigt. 1852 wurde Deutsch zur alleinigen Verhandlungssprache bei Gerichten. Als 1863 im russischen Teil Polens ein Aufstand ausbrach, schloss Bismarck am 8. Februar 1863 die sog. „Alvenslebensche Konvention“ ab, in der sich Preußen verpflichtete, den russischen Truppen bei der Niederschlagung des polnischen Aufstandes zu helfen. […]

Auch nach der Reichsgründung hat Bismarck aus seiner antipolnischen Einstellung kein Hehl gemacht. Doch die von Bismarck und seinen Nachfolgern betriebene Polenpolitik hatte nicht nur das Ziel, die nationalpolnischen Bestrebungen zu unterdrücken und die polnischen Staatsbürger des Deutschen Reiches, die allenfalls Preußen, aber keine Deutschen sein wollten, so umfassend und so schnell wie möglich zu germanisieren. Ähnlich wie die Katholiken, die Sozialdemokraten und die übrigen nationalen Minderheiten wie Dänen und Franzosen wurden auch die Polen zu „Reichsfeinden“ erklärt. Diese Politik diente der „negativen Integration“ der Mehrheitsbevölkerung. Sie müsse, so wurde suggeriert, bedingungslos der Reichsregierung folgen, weil das Reich von diesen „Reichsfeinden“ bedroht sei. Mit dem Hinweis auf die angebliche Gefahr, die von diesen „Reichsfeinden“ drohte, wurde gleichzeitig von unübersehbaren politischen und sozialen Missständen abgelenkt. Tatsächlich hat der Kampf gegen die „Reichsfeinde im Allgemeinen, die polnische Minderheit im Besonderen“ die Rechts- und Verfassungsstruktur des deutschen Kaiserreiches unterhöhlt und den Widerstand gerade der deutschen Staatsbürger polnischer Nationalität entfacht und radikalisiert. Dies gilt vor allem für die folgenden antipolnischen Maßnahmen und Sondergesetze: Nachdem bereits 1871 die 1841 eingerichtete katholische Abteilung im preußischen Kultusministerium abgeschafft wurde, kam es in den folgenden Jahren im Zuge des Kulturkampfes zu verschiedenen Verhaftungen von polnischen Geistlichen. Unter ihnen befanden sich zwei katholische Bischöfe. In der Folgezeit konzentrierte sich die preußisch-deutsche Regierung auf eine Zurückdrängung der polnischen Sprache. 1873 wurde Deutsch zur alleinigen Unterrichtssprache in der Provinz Posen. Nur der Religionsunterricht durfte vorerst noch in der Muttersprache der Kinder erteilt werden. 1876 wurde angeordnet, dass bei allen Behörden und politischen Körperschaften nur die deutsche Sprache zu verwenden sei. 1886 wurde das „Gesetz betreffend die Beförderung deutscher Ansiedlungen in den Provinzen Westpreußen und Posen“ erlassen. Der Staat verpflichtete sich darin, insgesamt 100 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen, um polnischen Grundbesitz aufzukaufen und zu günstigen Konditionen an deutsche Bauern zu vergeben. […] Nachdem 1901 und 1906 auch der Gebrauch der polnischen Sprache im Religionsunterricht untersagt worden war, kam es zunächst in Wreschen, dann in der gesamten Provinz Posen zu ausgedehnten Schulstreiks, die von den deutschen Lehrern und Schulbeamten mit beispielloser Härte unterdrückt wurden.

*Aus: Wolfgang Wippermann: Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen. Darstellung und Dokumente. Berlin: Pädagogisches Zentrum 1992, S. 26f.*

*Stellen Sie die Maßnahmen der Bismarck´schen Polenpolitik in Form eines chronologisch angeordneten Baumdiagramms zusammen.*